

AMTLICHE BEKANNTMACHUNG
DER GEMEINDE TESSIN B. BOIZENBURG

Haushaltssatzung der Gemeinde Tessin b. Boizenburg
für das Haushaltsjahr 2018

Aufgrund der §§ 45 ff. Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.01.2018 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2018 wird

1. im Ergebnishaushalt

a)	der Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	417.400 EUR
	der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	506.700 EUR
	der Saldo der ordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	-89.300 EUR
b)	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR
	der Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen auf	0 EUR
c)	das Jahresergebnis vor der Veränderung der Rücklagen auf	-89.300 EUR
	die Einstellung in Rücklagen auf	0 EUR
	die Entnahmen aus Rücklagen auf	0 EUR
	das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen auf	-89.300 EUR

2. im Finanzhaushalt

a)	die ordentlichen Einzahlungen auf	391.100 EUR
	die ordentlichen Auszahlungen auf	450.500 EUR
	der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	-59.400 EUR
b)	die außerordentlichen Einzahlungen auf	0 EUR
	die außerordentlichen Auszahlungen auf	0 EUR
	der Saldo der außerordentlichen Ein- und Auszahlungen auf	0 EUR
c)	die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	4.700 EUR
	die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	5.000 EUR
	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-300 EUR
d)	der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (Veränderung der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit) auf	59.700 EUR

festgesetzt.

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird festgesetzt auf 205.600 EUR.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen
(Grundsteuer A) auf 264 v. H.
- b) für die Grundstücke
(Grundsteuer B) auf 341 v. H.

2. Gewerbesteuer auf 317 v. H.

§ 6 Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,17 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres betrug 866.453 EUR
Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12. des Haushaltsvorjahres beträgt 866.732 EUR
und zum 31.12. des Haushaltsjahres 782.132 EUR

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 03.04.2018 erteilt.

Tessin b. Boizenburg, 10.04.2018

gez. Kretschmer
(Bürgermeister)

Siegel

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach § 47 Abs. 3 KV M-V erforderlichen Genehmigungen wurden am 03.04.2018 durch Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim erteilt. Für den Höchstbetrag des Kredites zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit nach § 4 der Satzung wurde eine Teilgenehmigung in Höhe von 185.600 EUR erteilt.

Die Haushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme in der Zeit

von Donnerstag, den 26.04.2018
bis Montag, den 07.05.2018

während der allgemeinen Öffnungszeiten in der Amtsverwaltung des Amtes Boizenburg-Land, Kämmerei, Zimmer 212 aus.

gez. Kretschmer
Bürgermeister